SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 230/2025
Magdeburg, den 27.05.2025

Hüskens: Demografische Entwicklung durch Zuzug abschwächen

Laut der 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt sinkt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2040 um voraussichtlich 322.200 Menschen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 15 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022*. „Mit einer prognostizierten Gesamtbevölkerung von 1.828.040 Menschen bis 2040 bleibt der demografische Wandel zweifellos eine der großen Herausforderungen für Sachsen-Anhalt“, erklärte Landesentwicklungsministerin Dr. Lydia Hüskens heute in Magdeburg nach der Kabinettssitzung.

„Unser Land hat über viele Jahre hinweg genau die Bevölkerungsgruppen verloren, die wir für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung benötigen würden – insbesondere junge Erwachsene und Frauen im gebärfähigen Alter“, sagte Hüskens. Während des Prognosezeitraums gehen die Berechnungen von insgesamt 225.600 Lebendgeborenen aus, denen 608.900 Sterbefälle gegenüberstünden. „Für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet dies insgesamt ein Geburtendefizit von 383.300 Personen, was die künftige Bevölkerungsentwicklung maßgeblich prägen wird. Bei 1.059.900 erwarteten Zuzügen und 1.001.300 erwarteten Fortzügen kann sich Sachsen-Anhalt zwar auf Wanderungsgewinne in Höhe von 58.600 Personen einstellen, diese reichen allerdings nicht aus, um das prognostizierte Geburtendefizit ausgleichen zu können“, so die Ministerin.

„Der langfristige Trend setzt sich also fort. Wir werden hierzulande immer weniger Menschen. Schon in fünf Jahren sagen die Berechnungen weniger als zwei Millionen Einwohner voraus. Das können wir uns nicht schönreden, ist aber auch kein Grund zur Mutlosigkeit“, sagte Hüskens weiter. „Ich sehe durchaus einige Hebel, mit denen wir die Entwicklung, wenn auch nicht stoppen, so aber doch aktiv beeinflussen und abmildern können“, betonte Hüskens.

Schaue man sich insbesondere die Wanderungsbewegungen genauer an, werde deutlich, dass Sachsen-Anhalt offenkundig durchaus interessant sei, zeigte sich die Ministerin vorsichtig optimistisch. Hier müssen wir ansetzen, fügte sie hinzu.

Der Ministerin zufolge ist daher im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans die Stärkung der Zentralen Orte als Grundlage zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge im Land auch mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur ein wesentlicher Schwerpunkt. Durch die Festlegung von weiteren Mittelzentren (im Norden und Osten des

Landes), als zentrale Anker der Versorgung im ländlichen Raum, und eine demografiefeste Gestaltung der Kriterien für Grundzentren sollen Erreichbarkeitsdefizite deutlich reduziert werden. Die Zentralen Orte sollen so weiter primärer Anlaufpunkt für einen nachhaltigen Zuzug nach Sachsen-Anhalt sein. Für eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Teilräume im Land und deren Anbindung an benachbarte Ballungsräume soll es darüber hinaus künftig die Möglichkeit zur regionalplanerischen Festlegung von sogenannten Schwerpunktorten „Wohnen“ geben. Solchen Orten mit besonders vorteilhafter verkehrlicher Lage (Entfernung zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge) soll eine erweiterte Entwicklungsmöglichkeit durch Zuzug in Ergänzung zu den Zentralen Orten gegeben werden. „Mit dem neuen Landesentwicklungsplan werden wir die Voraussetzungen schaffen, Sachsen-Anhalt auf Basis eines langfristig tragfähigen Fundaments der Daseinsvorsorge als attraktiven Lebensort in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln“, erklärte Hüskens.

Flankierend dazu sei außerdem vorgesehen, die Förderbedingungen für selbstgenutztes Wohneigentum anzupassen. Ziel der Überarbeitung ist es, den ländlichen Raum auch unter den Bedingungen zunehmend eingeschränkter finanzieller Spielräume und rückläufiger Bevölkerungszahlen nachhaltig weiterzuentwickeln. Hierzu werden die Förderkriterien so angepasst, dass sowohl die mit dem demografischen Wandel einhergehende Alterung der Bevölkerung als auch energetisch effiziente Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Der Adressatenkreis wird durch eine Anpassung der Einkommensgrenzverordnung erweitert; zugleich soll die Zuwendungshöhe angehoben werden. Bei Maßnahmen im Bestand ist darüber hinaus geplant, auf die Begrenzung der höchstzulässigen Wohnflächen zu verzichten.

„Wir brauchen moderne und leistungsfähige Zentren im ländlichen Raum, um den Menschen auch abseits der Ballungsräume lebenswerte Wohnquartiere anzubieten und diese Lebensräume wachsen zu lassen. Auch unsere kleineren Städte können in günstigen Lagen und mit guter Infrastruktur interessant für Zuzügler sein“, hob Lydia Hüskens abschließend hervor.

Zu Ihrer Information:

* Die 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt basiert auf den Zensusdaten von 2022 und ist ein wichtiges Instrument zur Planung der regionalen Entwicklung. Sie liefert detaillierte Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2040.

Die Prognose zeigt drei wesentliche Trends auf:

Anhaltendes Geburtendefizit: Die Geburtenrate bleibt weiterhin unter der Sterberate, was langfristig zu einem natürlichen Bevölkerungsrückgang führt.

Rückläufige Bevölkerungszahl: Die Bevölkerung wird im gesamten Land bis 2040 abnehmen. Besonders stark betroffen sind der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Burgenlandkreis.

Anhaltende Alterung der Bevölkerung: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt weiter an, was die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren verstärken wird.

Die Bevölkerungszahl wird den Berechnungen zufolge im Jahr 2030 voraussichtlich einen Wert von 1.995.228 Personen erreichen und damit erstmals die Grenze von 2 Millionen unterschreiten.

Regionen mit einem signifikant beschleunigten Bevölkerungsrückgang, sind insbesondere solche mit einem hohen Durchschnittsalter. Der Burgenlandkreis, der einen besonders ausgeprägten Bevölkerungsrückgang von prognostizierten 35.981 Personen aufweist, ist ein Beispiel dafür.

Für die Großstädte Magdeburg und Halle (Saale) wird zwar ein Bevölkerungsrückgang erwartet, jedoch wird dieser im Vergleich zu den ländlichen Gebieten weniger ausgeprägt sein. In Halle (Saale) wird bis 2040 ein Rückgang um 36.675 Personen prognostiziert, während in der Landeshauptstadt Magdeburg die Bevölkerungszahl um 23.131 Personen sinken soll.

Das Durchschnittsalter in Sachsen-Anhalt wird in den kommenden 15 Jahren weiter steigen. Während es im Jahr 2022 noch

bei 48,1 Jahren lag, wird es bis 2040 voraussichtlich auf 49,9 Jahre ansteigen. Parallel dazu erhöht sich die Altenquote von 42,21 im Jahr 2022 auf 56,91 im Jahr. Die Jugendquote bleibt mit einer leichten Veränderung von 28,42 auf 28,51 relativ stabil.

Die Bevölkerungsprognose geht von einem deutlichen Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge aus. Insgesamt sind bis zum Jahr 2040, 1.059.900 Zuzüge aus dem Inland und dem Ausland prognostiziert. Dabei kommen rund 548.000 Menschen aus den anderen Bundesländern und etwa 511.900 aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig wird die Abwanderung mit 1.001.300 Fortzügen nicht im selben Maße steigen, was zu einem Wanderungsüberschuss von insgesamt 58.600 Personen bis zum Jahr 2040 führt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wanderungsentwicklung in Sachsen-Anhalt stabil bleibt und das Land von einem kontinuierlichen Zuzug profitiert.

Die vollständigen Daten finden Sie auf der Website des Statistischen Landesamtes.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über X, Instagram, YouTube und LinkedIn sowie über WhatsApp

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de